



Satzung der Stadt Bargteheide, Kreis Stormarn, über den Bebauungsplan Nr. 16 –neu- 4. Änderung

**Gebiet: Bereich 3 - nördlich Haferkamp gerade Nr. 2ff bis Rapsstieg
Bereich 4 - südlich Haferkamp ungerade Nr. 1 bis Nr. 3**

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 –neu- 4. Änderung für das Gebiet:

Bereich 3 - nördlich Haferkamp gerade Nrn. 2ff bis Rapsstieg

Bereich 4 - südlich Haferkamp ungerade Nr. 1 bis Nr. 3,

bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, erlassen:

TEXT:

1. Aufhebung der bisherigen Textziffer 3.a Satz 1 des Bebauungsplanes Nr. 16 –neu- 3. Änderung:

Bei einer Bebauung mit einem Reihenhaus ist nur eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 3,0 m zulässig.

§ 9(1)11 BauGB

2. Neufestsetzung

a.

Bei einer Bebauung mit einem Reihenhaus bzw. mit einem Einzelhaus mit mehreren aneinandergereihten Gebäuden ist je ein Baugrundstück bzw. je Gebäude eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 5,0 m zulässig. Hierbei sind jeweils die Zufahrten von zwei Grundstücken bzw. Gebäuden zusammen zu fassen. Für das Baufeld nördlich der Straße Haferkamp ist im Bereich der Verkehrsfläche für das Parken von Fahrzeugen nur eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 3,0 m zulässig.

§ 9(1)11 BauGB

b.

Private Stellplätze, auch Gemeinschaftsstellplätze, sowie Carports entlang den Fahrbahnen der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. entlang deren Fußwege sind um mindestens 1,5 m von der jeweils festgesetzten Straßenbegrenzungslinie der Verkehrsfläche zurückzunehmen; Garagen sind um mindestens 3,0 m zurückzunehmen, sofern eine direkte, gerade Zufahrtnahme erfolgt.

§ 9(1)4 BauGB + § 9(1)22 BauGB

Hinweis:

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen, von den vorstehenden Festsetzungen nicht betroffenen Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 16 –neu- 3. Änderung gelten unverändert weiter.

Februar 2010	Entwurfsbeteiligungsverfahren	
Mai 2010	Satzung	

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 28. Januar 2010.

Die nach § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ erfolgt am 08. Februar 2010.

Bargteheide, den 1 1. Mai 2010




BÜRGERMEISTER

Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 28. Januar 2010 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Bargteheide, den 1 1. Mai 2010

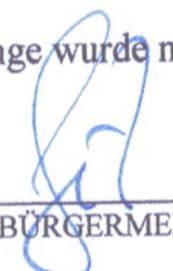



BÜRGERMEISTER

Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch verzichtet.

Bargteheide, den 1 1. Mai 2010




BÜRGERMEISTER

Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 28. Januar 2010 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Bargteheide, den 1 1. Mai 2010




BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan sowie die Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 16. Februar 2010 bis zum 16. März 2010 einschließlich während folgender Zeiten: -Dienststunden- Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08. Februar 2010 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargteheide, den 1 1. Mai 2010

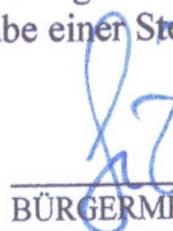



BÜRGERMEISTER

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 04. Februar 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16. März 2010 aufgefordert.

Bargteheide, den 1 1. Mai 2010



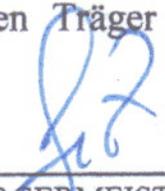

BÜRGERMEISTER

NOCH VERFAHRENSVERMERKE:

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 05. Mai 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargteheide, den 11. Mai 2010




BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, am 05. Mai 2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bargteheide, den 11. Mai 2010




BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargteheide, den 11. Mai 2010




BÜRGERMEISTER

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Text mit Übersichtsplan und der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18. Mai 2010 in Kraft getreten.

Bargteheide, den 19. Mai 2010




BÜRGERMEISTER